

Beschluss:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Die Zuständigkeit zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für einen Weiterbetrieb von Isar2 liegt beim Bund.
Maßnahmen zur Einbeziehung von Atomkraft als Energiequelle in den SWM-Energiemix werden aktuell nicht eingeleitet.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02386 von der AfD-Stadtratsgruppe vom 13.02.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.